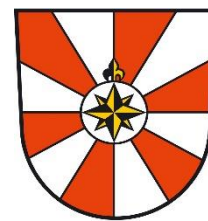


Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf

Pressemitteilung 05/2022

Schönefeld, 24. März 2022

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.03.2022

Angesichts der noch immer angespannten Corona-Lage beschlossen die Gemeindevertreter*innen der Gemeinde Schönefeld die schon in den beiden vorangegangenen Sitzungen erlassene bzw. verlängerte außergewöhnliche Notlage nochmals bis zum 11. Mai 2022. Damit können Gremiensitzungen der Gemeinde Schönefeld auch weiterhin ausschließlich online stattfinden. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die Sitzung im Rathaus zu verfolgen. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit die Sitzungen der Gremien auch via Stream bereitgestellt werden können. Im Weiteren ebneten die Gemeindevertreter*innen den Weg für das interkommunale Projekt „Kümmern im Verbund“, den Bau eines Spiel- und Erholungsparks in Großziethen als auch einer für die gesamtgemeindliche Entwicklung bedeutsamen Gewerbefläche im Flughafenumfeld.

Beschluss über eine Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses in der Gemeinde Schönefeld am 3. April 2022

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
16	5	3	0

Im Waltersdorfer Gewerbegebiet dürfen die Geschäfte am 3. April 2022 erneut ausnahmsweise an einem Sonntag öffnen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat eine entsprechende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen, die die Öffnung der Geschäfte im Rahmen eines vor Ort geplanten Frühlingfestes in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zulässt.

Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen zur Zusammenarbeit bei dem gemeindeübergreifenden Projekt „Pflege vor Ort“

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
22	0	1	0

Mit der Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für das interkommunale Projekt im Rahmen des Landesförderprogramms „Pflege vor Ort“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld nun auch formell die Umsetzung des Projektes bewilligt, das bereits Anfang März in Eichwalde an den Start gegangen war. Im Rahmen des Projektes will Schönefeld gemeinsam mit den Nachbarn aus Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen ein aktives Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk für die ältere Bevölkerung etablieren. Ziel ist es, vor allem jene Menschen anzusprechen, die noch zu Hause wohnen. Unter dem Motto „Kümmern im Verbund“ soll durch persönliche Beratung und Unterstützung vor Ort der Lebensabend in den eigenen vier Wänden ermöglicht und verlängert, als auch die Nachbarschaftshilfe angeregt und ausgebaut werden. Die Projektkosten belaufen sich für das Jahr 2022 auf rund 250.000 Euro. Das Land Brandenburg steuert rund 116.000 Euro zu. Den Rest übernehmen die Kommunen entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Schönefeld hat danach im Jahr 2022 rund 55.000 Euro zu tragen. Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt. Zur Umsetzung des Projektes für das die Gemeinde Eichwalde die Federführung übernommen hat, wurden vier Pflegekoordinator*innen eingestellt. Koordinationsbüros werden in Eichwalde und Schönefeld (Waltersdorf) entstehen.

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 02/19 „Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt“, OT Großziethen

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
21	3	0	0

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 02/19 hat die Gemeindevertretung den Weg für einen Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt geebnet. Mit dem Beschluss geht eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans um etwa 1,7 Hektar einher, um die Planungen für die zwischen Querweg und Lessingring gelegene Fläche zu ermöglichen. Neben Sport- und Freizeitangeboten für Jung und Alt soll das Areal künftig zur Lösung der Entwässerungsproblematik in der Gartenstadt beitragen. Neben den Spielgeräten sollen etwa großflächige Mulden angelegt werden. Auch wird überlegt, das aufgefangene Wasser in den Spielpark zu integrieren, etwa in Form eines Wasserspielplatzes. Ob das technisch umsetzbar ist bzw. welche Möglichkeiten es vor Ort noch gibt, soll in einem landschaftsarchitektonischen Konzept ermittelt werden.

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/22 „North Gate West – Teilgebiet B – Gemarkung Waßmannsdorf, im Ortsteil Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
13	6	4	0

Mit dem Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/22 „North Gate West – Teilgebiet B“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld ein weiteres Bebauungsplanverfahren zur gewerblichen Entwicklung des Flughafenumfeldes angeschoben. Fünf Vorhabenträger haben sich zusammengeschlossen, um das zwischen BER und Bundesstraße B96a gelegene Areal gemeinsam zu entwickeln. Darunter eine international tätige Investmentgesellschaft als auch ein in der Logistikimmobilien-Branche tätiges Unternehmen. Das Projekt war zuvor bereits im Ortsbeirat Waßmannsdorf als auch im Entwicklungsausschuss der Gemeinde präsentiert worden.

Beschluss über die Richtlinie der Gemeinde Schönefeld zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen der Gemeindevertretung

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
22	0	2	0

Die Gemeinde Schönefeld wird künftig die Arbeit der Fraktionen der Gemeindevertretung finanziell unterstützen. Nach der von der Gemeindevertretung beschlossenen Richtlinie soll es Zuwendungen aus dem Gemeindehaushalt für Sach- als auch Personalleistungen geben. Der so genannte Geschäftsführungsbetrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag in Höhe von 90 Euro pro Monat und einem Betrag in Höhe von 50 Euro pro Monat der je Fraktionsmitglied gezahlt wird. Zur Aufwandsentschädigung eines Fraktionsmitarbeiters wird zusätzlich ein monatlicher Betrag in Höhe von 500 Euro gewährt. Voraussetzung für die Zuwendung ist ein entsprechender Antrag, der jährlich gestellt werden muss. Erstmals ist dies zum 1. Juli 2022 möglich.

Beschluss über die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	0	0	0

Nachdem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung im Februar die Neuordnung und-besetzung ihrer Ausschüsse beschlossen hatte, stimmte das Gremium nunmehr einer Zuständigkeitsordnung zu, die die originären Aufgaben der Ausschüsse regelt. Die Ordnung grenzt den Aufgabenrahmen und die Befugnisse der Ausschüsse ab und soll zu einer effektiveren Ausschussarbeit beitragen.

Pressekontakt:

Solveig Schuster
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld
Tel. 030 / 536720-903
E-Mail: s.schuster@gemeinde-schoenefeld.de